



I - Ordnung und Soziales

Erfahrungen mit den beschlossenen Alkoholverbotzonen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	09.07.2013	Kenntnisnahme

Einstimmig hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 11.12.2012 unter TOP 1.4.4 beschlossen, die zunächst bis 31.12.2012 eingerichteten Alkoholverbotzonen unbefristet bestehen zu lassen. In dem Zusammenhang beantragte die CDU-Fraktion, dass vor der Sommerpause ein Zwischenbericht vorgelegt wird mit der Prüfung, ob die derzeit geltenden Zonen erweitert werden sollten. Diesem Zwischenbericht kommt die Verwaltung hiermit nach.

Es bestehen derzeit folgende Alkoholverbotzonen:

- im sehr weiträumigen Bereich um den toom-Markt,
- am Surgères-Platz (Busbahnhof) einschl. des Vorplatzes zum Polizeiamt,
- am Hausmannsplatz,
- Schulgelände der weiterführenden Schulen.

Die Kontrolle zur Einhaltung des Alkoholverbots auf den entsprechenden Flächen hat zunächst die so genannte City-Streife (die in der Rufbereitschaft eingeteilten Mitarbeiter der Verwaltung) mit übernommen. Seit dem 07. Januar 2013 beschäftigt die Verwaltung speziell hierfür eine Security-Fachkraft als geringfügig beschäftigte Person.

Zurzeit werden die Kontrollgänge in der Regel zwei Mal wöchentlich durchgeführt. Teilweise wird die städtische Security-Fachkraft durch die Polizei und durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes intern unterstützt, ansonsten durch eine weitere externe Sicherheitsfachkraft.

Werden Personen durch die kontrollierenden Kräfte angetroffen, so werden diese zunächst einmal ermahnt bzw. über die Situation aufgeklärt. Sollte es notwendig sein, so werden Platzverweise erteilt oder auch Verwarngelder ausgesprochen. Bislang war es aber ausreichend und auch erfolgreich, die angetroffenen Personen anzusprechen, aufzuklären und evtl. des Platzes zu verweisen. Tatsächliche Bußgelder wurden speziell bezüglich der Alkoholverbotzonen nicht verhängt.

Die Situation hat sich in den entsprechenden Zonen deutlich beruhigt, nicht zuletzt auch durch die regelmäßigen Kontrollgänge. Sicherlich hat es Verlagerungen gegeben. Auffälliger geworden ist der Bereich Ohler Wiesen. In der Bestreifung werden hier häufiger Personen angetroffen, die laut Musik hören, Teilbereiche vermüllen und u. a. auch Alkohol trinken. Die Situation hier mag aber auch mit der Neugestaltung des Geländes im Zusammenhang stehen. Ebenso werden im Bereich Bahnhofsgelände/Genossenschaft vermehrt Personengruppen angetroffen, die maßregelnd angesprochen werden müssen. Allerdings war dieser Bereich des Stadtgebietes auch schon vor der Einführung von Alkoholverbotzonen immer wieder mal Treffpunkt dieser Gruppen.

Auch am Anfang der Kaiserstraße finden immer wieder Gespräche zwischen den eingesetzten Kontrollkräften und verschiedenen Personengruppen statt. Gleiches gilt für den Steinkreis.

Alles in allem scheinen die Bestreifungen der verschiedenen Bereiche des Stadtgebiets Erfolg versprechend, aber auch notwendig zu sein.

Anwohnerbeschwerden gibt es aus den genannten Bereichen immer mal wieder, allerdings sind diese zurzeit nicht massiv bzw. für einzelne Bereiche nicht unbedingt gehäuft. Jedoch sind die Bereiche weiter zu beobachten, insbesondere über die Sommermonate hinweg. Denn bisher hat das bergische Wetter auch nicht gerade zu Aktivitäten und Treffen im Freien eingeladen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht vorerst kein Anlass, die vorhandenen Alkoholverbotzonen derzeit auszudehnen bzw. durch weitere zu ergänzen, zumal zum einen mit jeder Erweiterung eine weitere Verdrängung verbunden ist. Zum anderen bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung der aktuellen Baumaßnahmen

- zur Skateranlage,
 - zu den Ohler Wiesen, Wupper-Auen und zum Mehrzweckplatz und
 - zur Umgestaltung des Bahnhofareals insgesamt
- die Situation in Zukunft verändern wird.

Einen weiteren Zwischenbericht hat die Verwaltung auf Grund eines entsprechenden SPD-Antrages für den Herbst dieses Jahres zugesagt.